



# Anschlussvertrag Privat

Glasfaser-Internet

Gemeinde Mitterdorf an der Raab - EFH

Auftraggeber	
Name und Vorname / Firmenname	Anlagennr. / Debitorennr.
Rechnungsadresse	
Anlagenadresse	
Telefon	IBAN (Bankverbindung)
E-Mail Adresse für Rechnung	BIC (Kreditinstitut)

Produktdaten Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt.			
Installationspauschale	300,00 €	Glasfaser im Haus inkl. Abschlussbox sowie Grabungen bis zur Grundstücksgrenze. Grabungen auf dem Kundengrundstück und Installationen im Haus sind kundenseitig durchzuführen.	
Produkt	Bandbreite bis zu	Preis pro Monat	Zusätzliche Leistungen (Preise pro Monat)
<input type="checkbox"/> Privat 100/20	100/20 Mbit/s	39,90 €	<input type="checkbox"/> Festnetztelefonie über Internet 3,60 €
<input type="checkbox"/> Privat 200/30	200/30 Mbit/s	54,90 €	<input type="checkbox"/> IP-TV 12,00 €
<input type="checkbox"/> Privat 400/40	400/40 Mbit/s	79,90 €	<input type="checkbox"/> TV Box (einmalig/pro Stück und TV-Gerät) 120,00 € ab dem 2. TV-Gerät mit IP-TV 2,40 €
Inkludierte Leistungen		Servicepauschale	
Unlimitiertes Datenvolumen, zu 99 % Verfügbarkeit		Servicepauschale (jährlich) 25,20 €	
1 Stück dynamische IP Adresse		Zahlungsziel erwünscht (monatliche Kosten für eine TV Box und Anschlussgebühr)	
Service Hotline: 03112/2653-344		<input type="checkbox"/> 1 Jahr 35,00 €	<input type="checkbox"/> 2 Jahre 17,50 €
Mo-Do: 8.00-16.00, Fr: 8.00-12.00			

Die in diesem Angebot angegebene Installationspauschale setzt die technische und wirtschaftliche Machbarkeit eines Anschlusses voraus. Dieses Angebot bringt von Seiten der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH keine Garantie, dass ein Anschluss baulich hergestellt wird, verpflichtet aber den Auftraggeber zum Anschließen, sobald ein Anschluss besteht. Wird jedoch die Leitung im Zeitraum von 3 Jahren nach Vertragsabschluss errichtet, verpflichtet sich der Kunde den Anschluss durchzuführen und den Investitionskostenzuschuss zu leisten.

Mindestvertragsdauer der Internetpakete 24 Monate. Die Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Glasfaser-Internet (AGB). Vertrag kann nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat geschlossen werden. Die Zahlung ist jeweils am 1. des Monats fällig und wird im Voraus geleistet.

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH (im Folgenden „G31“ genannt) beabsichtigt im geplanten Ausbaubereich ein Glasfasernetzwerk zu errichten. Die Herstellbarkeit jedes einzelnen Anschlusses muss jedoch einzeln geprüft werden. Sollte die technische wirtschaftliche Realisierung nicht möglich sein, ist dieser Vertrag seitens G31 ohne weitere Schritte storniert. Für den Auftraggeber gelten die Rücktrittsregeln des KSchG.

Von Seiten G31 werden folgende Leistungen beigebracht:

- Tiefbau-Verlegearbeiten für die Glasfaserhauptanbindung bis an den von FWS definierten Punkt an der Grundstücksgrenze
- Leerrohr für die Verlegung auf dem Grundstück des AG (dieses muss für den Anschluss verwendet werden)

- Glasfaserabschlussbox inklusive Glasfaserkabel (sowie dessen Einbringen und Spleißen) für die Inhouse-Verkabelung
- WLAN-fähiger Glasfaser-Router
- Produkte auf Basis der Preisliste

Sämtliche zur Verfügung gestellten Materialien bleiben im Eigentum der G31 und dürfen ausschließlich für Dienstleistungen der G31 genutzt werden.

Von Seiten des Auftraggebers werden folgende Leistungen beigebracht und sind nicht in den Leistungen und Kosten von G31 inkludiert:

- Herstellung der Inhouse-Verkabelung inklusive aller Anschlussmöglichkeiten für die bei G31 bestellten Produkte
- Fachgerechte Verlegung der zur Verfügung gestellten Glasfaserabschlussbox

Dieses Angebot ist ab Ausstellung 30 Tage lang gültig. Vorbehaltlich Druck und Satzfehler.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

